



**Antrag auf „Anschluss an die  
öffentliche Entwässerungsanlage“**

**Checkliste für Antragsteller**

Eingangsdatum Antrag: \_\_\_\_\_

**Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Kontaktdaten Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Anschlussgrundstück:**

\_\_\_\_\_  
Flur \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

**1.) Allgemeines:**

Gemäß 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim gilt (amtlich bekannt gemacht am 17.11.2018 / diese 2. Änderungssatzung trat zum 01.01.2019 in Kraft. Artikel 1, § 5 Grundstücksentwässerungsanlagen

1. § 5 wird wie folgt geändert: Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:  
(3) Mit Stellung des Bauantrages bzw. bei nicht bauantragspflichtigen Vorhaben bei Einreichung der Baumitteilung/Bauanzeige ist vom Bauherrn der Entwässerungsantrag einschl. Vorlage aller zur Prüfung erforderlichen Unterlagen - wie beispielsweise Entwässerungsplan, Entwässerungsnachweis, Erläuterungen usw. für die gesamte Grundstücksentwässerungsanlage - zur Genehmigung bei der Stadt vorzulegen.
2. Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.

**2.) Folgende Unterlagen sind, wenn möglich 2-fach, in Papierform bei der Stadt Lampertheim einzureichen** (folgendes ist zu beachten)

- Entwässerungsantrag gemäß Homepage der Stadt Lampertheim (es sind keine eigenen Anträge erlaubt)
- Antrag wurde vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Beschreibung / Erläuterung der Maßnahme
- Übersichtsplan des Grundstücks mit Nordpfeil
- Gebäudegrundrisse (Keller, EG, Stockwerke, Dachgeschoss) mit sämtlichen sanitären Anlagen in **tabellarischer Aufstellung pro Wohneinheit**
- Gebäudeschnitte, Wohnfläche pro Wohneinheit und Anwohnerzahl pro Wohneinheit
- Entwässerungslageplan nach DIN (Regenwasser in blau und Schmutzwasser in braun)
- Entwässerungsnachweise Schmutzwasser (Berechnung) nach DIN EN 12056-2 in Verbindung mit DIN 1986-100 für die gesamte Grundstücksentwässerungsanlage
- Entwässerungsnachweis Regenwasser (Berechnung) nach DIN 1986-100 für die gesamte Grundstücksentwässerungsanlage
- bei einer Versickerung des Niederschlagswassers, ist die Kopie der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde vorzulegen

**Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und berücksichtigt. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge und Unterlagen von der Stadt Lampertheim entgegengenommen.**

**Bitte sehen Sie davon ab, unvollständige Anträge einzureichen.**